

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Duhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einzelnummern 20 Pf.
die 6 gepaltene Germania-Beilage oder deren Raum.
Reklamen die 1. mal keine Beilage 50 Pf.
Reklamen die 2. mal keine Beilage 60 Pf.
Reklamen die 3. mal keine Beilage 70 Pf.

Nummer 73

Limburg, Mittwoch den 27. März 1918

81. Jahrgang

Rückzug der Engländer beiderseits der Somme.

Lihons, Roye und Noyon genommen.

Berlin, 26. März, abends. (W. T. S. Amtlich.)

Ein neuer Abschnitt in der gewaltigen Schlacht!

In beiden Seiten der Somme ist der Feind auf breiter Front im Rückzug. In der Verfolgung haben wir unsere alten Stellungen vor der Sommeschlacht von 1916 nach Westen bereits an vielen Punkten überschritten. Wir stehen vor Albert, Lihons, Roye und Noyon sind genommen.

Weiteres Vordringen an der Somme.

Vergeblische englische Gegenangriffe.

Fast 1000 Geschütze erbeutet.

Großes Hauptquartier, 26. März. (W. T. S. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Weitergange der „Großen Schlacht in Frankreich“ haben unsere Truppen gestern neue Erfolge errungen. Aus Flandern und aus Italien herangeführte englische Divisionen und Franzosen warfen sich ihnen in verzweifelter Angstre entgegen. Sie wurden geschlagen.

Die Armeen der Generale v. Below (Otto) und von der Marwitz haben in heißen wechselvollem Kampf Ervillers endgültig behauptet und im Vordringen auf Abbitte le Grand die Dörfer Bihucourt, Diepoillers und Ervillers genommen. Sie eroberten Irles und Miraumont und haben dort die Ancre überschritten. Von Albert aus griffen neu herangeführte englische Kräfte in breiter Front heftig an. In erbittertem Ringen wurde der Feind zurückgeworfen. Wir haben die Straße Bapaume—Albert bei Courcellette und Pozieres überschritten.

Südlich von Peronne hat General von Hofacker den Uebergang über die Somme erzwungen und die in der Sommeschlacht 1916 heiß umstrittene Höhe von Maisonette, sowie die Dörfer Blaches und Barleux erobert. Starke feindliche Gegenangriffe, verbluteten vor unseren Linien.

Die Armeen des Generals von Hutier hat in harten Kämpfen den Feind bei Marcholepot und Hatten-court über die Bahn Peronne—Roye zurückgeworfen. Franzosen und Engländern wurde das nahe verteidigte Etalon entrissen. Von Royon herangeführte französische Divisionen wurden bei Freniches und Bethancourt geschlagen. Buissy wurde genommen. Wir stehen auf den Höhen nördlich von Royon.

An den errungenen Erfolgen haben unsere Nachrichtentruppen hervorragenden Anteil. In unermüdlicher Arbeit ermöglichten sie das Zusammenwirken der nebeneinander fechtenden Verbände und gaben der Führung die Sicherheit, die Schlacht in die gewollten Bahnen zu lenken.

Eisenbahntruppen, die erst den gewaltigen Aufmarsch vor Beginn des Kampfes reibungslos vollführten und jetzt den Verkehr hinter der Front bewältigten, arbeiten rastlos an der Wiederherstellung zerstörter Bahnen.

Seit Beginn der Schlacht wurden 93 feindliche Flugzeuge und sechs Fesselballone abgeschossen. Rittmeister Fehr v. Richtigshofen errang seinen 67. und 68., Leutnant Bon-garz seinen 32., Oberleutnant Lörzer seinen 24., Biejsfeld-wedel Bauer seinen 23., Leutnant Kroll seinen 22. und Leutnant Thun seinen 20. Luftsieg.

Die Beute an Geschützen ist auf 963 gestiegen. Mehr als hundert Panzerwagen liegen in den eroberten Stellungen.

An der übrigen Westfront dauerten Artilleriekämpfe an, die sich an der lothringischen Front zu größerer Stärke steigerten.

Wir fechten die Beschießung der Festung Paris fort.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Haigs Eingeständnis.

Schweigsame englische Berichterstatter.

Rotterdam, 26. März. Wie der „Rotterdamse Courant“ feststellt, sind die englischen Berichterstatter in Frankreich in ihren Meldungen über den Fortgang der großen Schlacht plötzlich schweigsam geworden. Sie betonen nur noch, daß die Schlacht hauptsächlich eine Infanterieschlacht sei. Weil bis zum Montag mittag die englische Presse zum größten Teil mit ihren zuverlässigen Auslassungen fortfuhr, hielt Haig es für notwendig, in seinem gestrigen Abendbericht den Verlust von Bapaume und weiter Strecken der bisher von den Engländern besetzten Gebiete einzuge-
stehen.

König Georg an Haig.

London, 25. März. König Georg hat folgendes Telegramm an den Feldmarschall Haig gerichtet: „Ich kann Ihnen versichern, daß die Tapferkeit, der Mut und die Aufopferung mit der die Truppen unter Ihrem Befehl dem an Zahl weit überlegenen Feinde so heroischen Widerstand leisten, von mir und meinem Volke voll gewürdigt werden. Das Reich vertraut mit Ruhe und Zuversicht auf seine Soldaten. Möge Gott sie segnen und für die Zeit der Prüfung stärken!“

Haigs Hilferuf.

Zürich, 26. März. „Secolo“ meldet aus London: Bonnar Law gab eine Deutung des Marschalls Haig bekannt, welche die Notwendigkeit der Ergänzung der Mannschaffsbestände des von starker Uebermacht bedrohten englischen Heeres betonte. Es stehen umfangreiche neue Einberufungen in Großbritannien bevor.

Französische und englische Maßnahmen.

Zürich, 26. März. Londoner Telegramm der Pariser Blätter von Freitag abend melden, daß neue Verstärkungen aus den englischen Garnisonen nach Frankreich seit Tagen unterwegs sind. Der „Matin“ beziffert sie auf 400 000 Mann.

Räumung von Paris?

Zürich, 26. März. Nach Pariser Meldungen steht eine Verlautbarung der französischen Regierung betreffend schleunige Vorkehrungen für die Räumung der Hauptstadt bevor. Man erwartet abermals eine Ueberkredlung der Regierungstellen nach Bordeaux.

Die Kaninchen.

„Die Kaninchen sind aus ihren Löchern gekrochen“, sagte mit Lächeln Hindenburg in Erinnerung an ein freches Wort von Lord George in Erinnerung an ein freches Wort von Lord George über unsere in der Erde vergrabenen Soldaten.

Die Ueberlegenheit der deutschen Artillerie.

Berlin, 26. März. (W. T. S.) Der Einsatz der Artillerie erfolgte mit gewaltiger Wucht und völlig über-trendend. Zahlreiche in aller Stille erfolgten Verbesserungen bewährten sich glänzend. Durch bisher nicht angewandte Fliegerdeckungen blieb der deutsche Vormarsch der feindlichen Erkundung völlig verschleiert. Durch neue technische Mittel wurde das Einschleichen verborgen. Diese Vorbereitungen blieben natürlich den eigenen Truppen nicht verborgen, um so mehr mußte die Verschiebung der bei den porangegangenen Erkundungsgeschehen in Feindeshand geratenen Mannschaften anerkannt werden. Der Munitionseinsatz war gewaltig. Die Wirkung der Gasgranaten war groß. Beim Vorgehen entwickelte die deutsche Artillerie beispiellosen Schneid. Die feindlichen Maschinengewehne wurden von der Feldartillerie durch Nachbelämpfung erledigt.

Die Wunder-Kanonen.

Die französischen Blätter sind mit Kommentaren und Nachrichten über die Beschießung von Paris angefüllt. Den Zeitungen sind folgende Einzelheiten zu entnehmen. Samstag fielen 24, Sonntag 19 Granaten in die Stadt. Ein Stadtviertel wurde besonders schwer getroffen. Je mehr man sich dieser Gefährzone nähert, desto veränderter wird das Bild der Stadt. Die Gefährzone selbst ist ganz ausgestorben. Die Untergrundbahnen im 19. und 20. Arrondissement verkehren nicht mehr zu den Endstationen. Gegen

Verbreiter von Linsen über die Einschlagstellen wird sehr scharf vorgegangen. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Blätter bestätigen, daß deutsche Flugzeuge das Feuer am Samstagmorgen geregelt haben. General Modet, der Direktor der technischen Abteilung im Kriegsministerium erklärt im „Temps“, daß man über die Form des deutschen Geschosses, sowie über die ballistischen Berechnungen vollständig im Unklaren sei. „Verite“ teilt mit, daß gestern das Publikum, das von der Polizei zum Verlassen der Untergrundstationen aufgefordert wurde, diese nicht verlassen wollte. Die Zeitungen weisen zahlreiche Zensuren auf. Ein Sachverständiger schreibt der „Voss. Ztg.“: Wenn die Pariser, mit guten Fernrohren ausgerüstet, den Eiffelturm besteigen, um bei durchsichtiger Luft etwa das Geschütz zu sehen, so ist dies eine vergebliche Mühe. Die Krümmung der Erdoberfläche macht sich auf dieser Entfernung schon so geltend, daß nur ein Flieger, der bis zur Höhe von 1320 Metern aufsteigt etwas sehen könnte, voraus-gesetzt, daß der Himmel ganz wolkenlos wäre.

Das neue deutsche Gasgeschütz.

Genf, 26. März. Der „Temps“ schreibt: Die deutschen Sturmtruppen besaßen außer ihren Sturmwagen ein neues geheimnisvolles Gasgeschütz von außerordentlicher Wirksamkeit. Die englische Infanterie und die Artilleriebedienungen mußten Tag und Nacht Gasmasken tragen.

Zwei englische Kriegsschiffe gesunken.

Köln, 26. März. Die englische Admiralität macht der „Köln. Ztg.“ zufolge bekannt: Ein Marineschiff ist am 23. März auf eine Mine gelaufen und gesunken (Wenn man Angaben über die Größe des Schiffes sucht, so ist anzunehmen, daß es sich um ein großes Schiff handelt. Die „Köln.“ Zwei Offiziere und acht Mann kamen dabei ums Leben. In der Nacht vom 23. März ist ein Torpedoboot infolge eines Zusammenstoßes gesunken. Bis auf einen Offizier und einen Matrosen ist die ganze Besatzung gerettet.

21 000 Tonnen.

Berlin, 25. März. (W. T. S.) Unsere U-Boote vernichteten auf dem nördlichen Kriegsschauplatz 21 000 Brutto-registertonnen feindlichen Handelsverkehrsraum. Die Erfolge wurden vorwiegend an der englischen Küste bei besonders starker Gegenwirkung erzielt. Unter den versenkten Schiffen waren zwei größere englische tief beladene Dampfer, ein großer tief beladener zur Täuschung unserer Unterseeboote über das ganze Schiff bunt bemalter Dampfer wurde aus stark gesichertem Geleitzuge herausgeschossen. Den Hauptteil an diesen Erfolgen hat Oberleutnant zur See Meidel. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Friede mit Rumänien.

Die Unterzeichnung der Hauptverträge.

Bukarest, 26. März. (W. T. S.) Die wichtigsten politischen und territorialen und militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages mit Rumänien sind heute um 4 Uhr morgens paraphiert (unterzeichnet) worden. Ebenso wurde ein umfangreicher rechtspolitischer Zusatzvertrag paraphiert und die Grundlage eines Abkommens über die Erdölfrage unterschrieben. Die übrigen wirtschaftlichen Fragen werden in Kommissionsberatungen weiter behandelt. Eine Verabredung mit den rumänischen Delegierten entsprechend wird das gesamte Vertragswerk nach seiner Fertigstellung gleichzeitig unterzeichnet und veröffentlicht werden.

Die ersten Lieferungen aus der Ukraine.

Amtlich wird Wiener Blättern unterm 23. d. Mts. gemeldet: Aus der Ukraine sind folgende Waren angelangt: In Podwoloczyske (an der galizischen Grenze) sieben Waggons Säulenstücke, 17 Waggons Zwiebeln, 1 Waggon Seife, 22 Waggons Speiseöl, 1 Waggon Eier, 1 Waggon Wagenfett, 2 Waggons Autoreifen; ferner in Brody 3 Waggons Graupen und Erbsen.

Die Stichwahl in Niederbarnim.

Berlin, 26. März. (W. T. S.) Bei der heutigen Stichwahl im Reichstagswahlkreis Niederbarnim erhielt der Kandidat Wisse (Soj.) 2523, und Dr. Breitfeld (unabhäng. Soj.) 252 Stimmen. 398 Stimmen waren

ungültig. Wisse ist somit gewährt. (Die unabhängige Sozialdemokratie hatte für die Stichwahl Wahlenthaltung proklamiert.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 27. März 1918.

Auszeichnung. Herrn Kreisbaumeister Bölling wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen. — Dem Oberfeldwebel Paesler von Kommission 2 der Güterkonsolidation, zurzeit beim hiesigen Rgl. Landratsamt beschäftigt, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Beförderung. Herr Eduard Tenbaum, Sohn des Herrn Medizinalrats Kreisarzt Dr. Tenbaum hier, ist zum Leutnant in einem Fußartillerieregiment befördert worden.

Personalie. Postinspektor Jeanjour von Bad Ems ist ab 1. April d. Js. unter gleichzeitiger Beförderung zum Vize-Postdirektor nach Limburg versetzt worden.

Befehlswesen. Herr Rentmeister Chr. Meuer, erwacht von Herrn Bauunternehmer Arnold ein an der Liederstraße gelegenes dreistöckiges Wohnhaus für die Summe von 33 500 Mark.

Kreisparafasse Limburg. Wie aus dem heutigen Anzeigenteil ersichtlich, hat die Kreisparafasse Limburg ihre Geschäftsräume am Karfreitag für den allgemeinen Geschäftsverkehr geschlossen. Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe werden von 10—12 Uhr entgegen genommen.

Theater in der „Alten Post“. Wie uns die Direktion Klein-Obermeyer mitteilt, veranstaltet gleich nach Ostern die „Freie Vereinigung“ eine Vorstellung. Zur Ausführung gelangt aus allgemeinem Wunsch „Charles Lante“. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Ausstellung der Mädchenfortbildungsschule. Am Gründonnerstag, nachm. 3—6 Uhr, werden in den Schulräumen im Schloß die im letzten Winterhalbjahr von den Schülerinnen der verschiedenen Fachklassen angefertigten Arbeiten zur allgemeinen Befichtigung ausgestellt werden. Die Ausstellung bleibt auch am Freitag, den 29. März, für alle Besucher von 10 bis 12 Uhr und von 2—5 Uhr geöffnet. Ein Besuch der Ausstellung wird einen klaren Ueberblick geben, wie die Schule bestrebt ist, die jungen Mädchen für das praktische Leben vorzubereiten. Den Anforderungen der harten Kriegszeit entsprechend, hat die Schule schon bisher großes Gewicht darauf gelegt, die Schülerinnen zu befähigen, auch aus getragenen Wäsche- und Kleidungsstücken die sparsamster Ausnutzung des vorhandenen Materials neue, noch lange brauchbare Gegenstände herzustellen. Diese besondere Ausgabe wird im kommenden Schuljahre noch mehr gepflegt werden. Neu eröffnet werden demnächst besondere Kurse im Strumpffleiden. Arbeiten dieser Art, wie sie sich neuerdings in Frankfurt, Köln und an anderen Orten sehr beliebt haben, sind schon jetzt ausgestellt und werden sicher das Interesse vieler erregen. Zugleich zeigt die Ausstellung, wie die Schule den praktischen Unterricht eng mit dem theoretischen verknüpft; an den ausgestellten Schnittentwürfen ist ersichtlich, in welcher Weise die Schülerinnen zur selbstständigen Herstellung der Schnittstücke angeleitet werden. Ueber die in der Schule erstrebte allgemeine Fortbildung der Mädchen geben die ausgestellten Hefte der Buchführung, Lebenskunde, Nahrungsmittelkunde, Säuglingspflege Zeugnis. — Die Ausstellung umfasst zwei Abteilungen, die je 2 Säle füllen. In jeder Abteilung (Wäschegegenstände und Schneidern) sind sowohl aus neuen wie aus bereits getragenen Stoffen hergestellte Gegenstände ausgestellt.

Sammlung von Volks- und Kinderliedern der Kriegszeit. Aus der Jubiläumsspende von 100 000 Mark, die dem Kaiser seinerzeit von der Stadt Frankfurt für die Pflege des Volksliedes zur Verfügung gestellt wurden, hat das Kultusministerium einen ansehnlichen Betrag für die Einsammlung des Volksliedes in Frankfurt und Nassau bewilligt. Außerdem ist von dem Landesauschuss des Regierungsbezirks Wiesbaden ein jährlicher Beitrag von 1000 Mark für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Zur Verwaltung dieser Mittel und zur Verfolgung der gestellten Aufgaben hat sich ein „Volksliedauschuss für Frankfurt und Nassau“ unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Panzer in Frankfurt gebildet, dem eine Reihe maßgebender Herren aus Frankfurt und dem Regierungsbezirk Wiesbaden angehören. Der Ausschuss wird seine planmäßige Tätigkeit naturgemäß erst nach dem Kriege

beginnen können; immerhin erwachsen ihm auch im Kriege schon besondere Aufgaben, vorzüglich mit der Einsammlung des Soldatenliedes bei den Truppen unseres Regimentsbezirks. Der Ausschuss sieht sich auf die Mitwirkung weitester Kreise angewiesen und bittet alle, die Teilnahme für seine Ziele zeigen, oder im Besitze von irgend welchen Volksliedsammlungen sind, sich mit ihm unter der Anschrift des Vorsitzenden (Frankfurt a. M., Universität) in Beziehung zu setzen. Er ist gern bereit, Ankosten zu ersehen und Sammlungen zu vergüten. Kinderspiele, die eine eigene Kriegsform angenommen haben (Kriegsspiele, Heldenspiel, Festungsspiel u. a.) sollen photographisch aufgenommen und dazugehörige Zeichnungen, Bilder und Sammlungen ebenfalls erworben werden.

Tätigkeit der „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“. Der Zentralvorstand des evangelischen Vereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung hat seinen den von seinem Vorsitzenden, Geheimen Kirchenrat Prof. Dr. Rindorff erstatteten Bericht über die Tätigkeit des Evangelischen Vereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung im Jahre 1916, mit Anhang von 1917, nebst Bericht über die am 1. Oktober 1917 in Leipzig abgehaltene Abgordnetenversammlung, herausgegeben. Der fast 200 Seiten starke Bericht enthält u. a. die im Oktober vorigen Jahres in Leipzig von hervorragenden Vertretern der betreffenden Gebiete gehaltenen Vorträge über Voland, Frauen, Galizien, Türkei, Belgien und Elend-Verbringen, außerdem zahlreiche Mitteilungen aus der Arbeit in Polen und aus der unter dem Druck des Krieges stetig gewachsenen und mit ganz besonderem Nachdruck der deutschen Auslandsdiaspora zugewandten Arbeit des Vereins, dessen Einnahme im Berichtsjahr zwei Millionen Mark überstieg.

a. Emmerich, 26. März. Der Landsturmmann Heinrich Schneider von hier wurde für bewiesene besondere Tapferkeit im Felde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

FC. Immenhausen, 25. März. (Wies gemacht wird.) Durch die Oriskany lieh der Handelsmann A. aus Gießen bekannt machen, daß er für die jetzt anfallenden Ziegenlammfleisch den hiesigen Ziegenhaltern das Stück mit 1,20 M. bezahle. Tags darauf ließ ein hiesiger Handelsmann ausstellen, daß er für das Fellschen 55 Pf. mehr zahle, worauf A. sofort den Ausscheller zur Seite nahm und ihn 2 M. als zahlenden Preis ausschellen ließ.

FC. Eigershausen, 25. März. (Robert.) Diebstahl hier nächstlicherweile mehrere trachtige Ziegen, die sie im Felde abhalschten. Die Täter liegen sie liegen.

Bad Homburg, 25. März. (Ein Kaffeegast hier.) In der hiesigen Bäckerei Louis Koster entdeckten die Kontrollanten der Mehlrevision ein Lager von weit über 100 Zentner Kaffee- und Kaffeegut im Wert von 50 bis 60 000 Mark. Das Lager wurde beschlagnahmt und dem Kriegsausschuss zur Verfügung gestellt. Koster behauptet, daß die Ware nicht sein Eigentum sei, sondern daß er sie für einen anderen in Verwahrung gehabt habe.

Eisenach, 25. März. (Ausbau des Lutherhauses.) Das alte Lutherhaus in Eisenach bot bisher an Interessanten eigentlich nur das kleine Lutherstübchen und die Kammern, darin, laut Urkunde der spätere große Reformator als Ratskammer bei Frau Cotta weilte. Seit kurzem ist nun eine glänzende Erweiterung hinzugekommen. Aus dem Lutherzimmer gelangt man jetzt mit wenigen Schritten in eine große Halle, deren Anlage und Ausstattung des Auge fesselt. In der Halle befindet sich die hohe getäfelte Treppe, die reiche Holzverkleidung der Wände, die große, vielen Personen Platz bietende Estrade gehalten, mit ihrem schönen Ausblick, der mächtige Ofen, die bunten Buchenscheibenseiten und der große, nach dem Hofraum offene Nebensaal. Den Hauptplatz bilden zwei Kolossalgemälde, von Professor Weiß-Nürnberg ausgeführt: „Luther als Ratskammerführer“ und „Luthers Einzug in die Wartburg nach dem Reichstag zu Worms“. Mit diesem Ausbau bietet das Lutherhaus einermachen Erfolg für das in Eisenach immer noch fehlende Luthermuseum, dem neuentens wiederholt das Wort geredet worden ist.

Wie es unter Lidnowsky in der Londoner Botschaft zugeht. Ein Mitarbeiter der „Adl. Volkszeitung“ erzählt von einer Unterhaltung, die er mit einer Persönlichkeit hatte, die die Verhältnisse in der deutschen Botschaft unter dem Fürsten Lidnowsky auf das allgenauste kannte. Danach habe der Botschaftler alle seine Herren und

deren Töchter sozusagen einexerziert, damit sie niemals und unter keinen Umständen auch nur die allergeringste Spur in Kleidung, Gebaren, Manieren, Einrichtung ihrer Hauslichkeit, Gesellschaftspflege usw. davon verraten möchten, daß sie keine Engländer, sondern Deutsche seien. Eine gesellschaftliche Veranstaltung, in der Botschaft wurde vom Fürsten stets selbst bis in die kleinsten, oft lächerlichen Einzelheiten vorbereitet, er ging sozusagen jedem Diener nach und beaufsichtigte ihn, ob das Glas oder der Kaffee auch so stand oder lag, wie es in England Sitte ist. Der kritische Blick, mit dem er seiner Herren Anzug musterte, wenn sie zu solchen Gelegenheiten „antreten“ mußten, hatte etwas von der „Kompagniemutter“ an sich, und er lachte nicht mit Hinterzanken darüber, was ihm unangenehm erschien.

Vorfrühlingstag am Diezer Hain.

Auf dem Wege, der von Friedberg zum Diezer Hain führt, stehen zu beiden Seiten vereinzelt Obstbäume. Ich habe mich neben dem schmalen Schatten, den einer von ihnen in der schwachen Vorfrühlingssonne wirft, im Gras niedergelassen und sehe nun in die Ebene hinunter, die weit und flach zu meinen Füßen liegt.

Lauslos breitet sich das Land vor mir aus. Nur drüben im Feld manchmal das leichte Rauschen von ein paar Feldwagen, verloren hakt der langgezogene Ton einer Dampfpeise über die Landschaft hin und einmal ertönt hell das Geläute einer Glocke in Limburg. Und ebenso ruhig ist es in dem nahen Dorfe; nur zuweilen weht ein Laut heran, etwa das dumpfe Rollen eines Wagens, der durch den Tunnel fährt, ein schmetternder Hahnenkrei oder schließlich auch eine dünne Anabenstimme, die befehlend einem heranfahrenden Wagen voraneilt.

Und sonst Stille ringsum. Ob ich über das Brauen der Aeder und das Grün der Felder hinüber nach Limburg blicke, wo neben der moßigen Vossaltuppe des Schafsbirges etwas unklar im feinen Tauf des Nachmittags der Dom seine sieben Türme in die reinen Lüfte hebt, oder meinen Blick auf dem fernen Ende der Diezer Haines und der nebelumwobenen Westerwaldberge ruhen lasse oder hinunter in die Ebene sehe, wo sich im Wasser des Flusses die Bläue des Himmels widerspiegelt: immer dasselbe Bild einer Ruhe und Stille, deren Erhabenheit zu beschreiben ich nicht imstande bin.

Nur in ganz wenigen Dichtungen finden wir diese Stille wieder. Man ertast sich mit Recht die weltverlorene Stimmung in manchen Märchen und Gedichten, vor denen wir mit verhaltenem Atem stehen, aus dem Gefühl einer solch namenlosen Stille. . . . Ich denke da eben besonders an Uhlands „Schäfers Sonntagslied“, wo es heißt: „nach eine, eine Morgenglocke nur, nun Stille nah und fern . . .“

Das Gesetz gegen den ungesunden Güterhandel.

Die am 18. März in Kraft getretene Bundesratsverordnung über die Konzeptionspflicht für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr ist sowohl im Interesse der Sicherung unserer Volksernährung wie der Innenpolitik auf das lebhafteste zu begrüßen, und man kann nur bedauern, daß eine solche für das gesamte Reichsgebiet in Betracht kommende behördliche Maßnahme nicht schon vor einem oder zwei Jahren getroffen wurde. Die Verordnung bestimmt, daß die Genehmigungspflicht sich auf alle Rechtsgeschäfte dinglicher und schuldrechtlicher Art bei Grundstücken über 5 Hektar Größe erstreckt. Die Genehmigung wird verweigert, wenn durch die Grundstücksübertragung die ordnungsmäßige Bewirtschaftung gefährdet wird, also bei Übertragung an Nichtlandwirte, bei unwirtschaftlicher Zerstückung, bei Ausbeutung bisher selbstständiger Betriebe und bei Ausbeutung der Kollage des Eigentümers. Zu dem gleichen Zweck kann die Veräußerung oder Entfernung von lebendem oder totem Inventar unterlagert werden. Die Verhältnisse auf dem ländlichen Grundstückenmarkt hatten in den letzten Jahren Formen angenommen, die ein solches Einschreiten der Reichsbehörden zur Pflicht machen. Wer den Anzeigenteil der Zeitungen und das ständige Anwachsen der indirekten Steuern auf dem Lande beobachtet hat, wird die Gefahren, die in diesem ungesunden Grundstücksverkehr liegen, längst erkannt haben. In der Staatshaushaltsrede des preussischen Finanzministers Herrgott am 16. Januar wurde auf diese Gefahren ausdrücklich hingewiesen. Aus dem Zunehmen der Stempelsteuern aus Grundstückswechseln folgte der Minister mit Recht, daß in den Grundstückswechseln auf dem Lande ungesunde Verhältnisse entstanden seien. Wie groß die Bewegung auf dem Gütermarkt während des Krieges geworden ist, geht aus der

Verschollen.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

11) (Nachdruck verboten.)

„Ja, Mr. White. Bitte, nehmen Sie Platz, ich habe mancherlei mit Ihnen zu besprechen. Charles, Sie können sich zurückziehen. Ich wünsche nicht gestört zu werden.“ Charles zog sich mit einer Verbeugung zurück und Mr. White nahm Platz.

John Croxhall betrachtete erst einige geschäftliche Sachen mit ihm. Dann, als das erledigt war, fuhr er fort: „Außerdem habe ich noch einige Aufträge privater Natur für Sie, lieber White. Hier im Hotel wohnt der Freiherr von Drillingen, der Besitzer des Majorats von Drillingen. Ich möchte gern wissen, ob dessen Mutter, die Frau Anna von Drillingen, geborene Freiin von Strachwitz, noch am Leben ist und ob sie, wenn es der Fall ist, in Drillingen lebt. Wie Sie das in Erfahrung bringen, ich mir gleich, ich gebe Ihnen freie Hand. Von Ihrem Tatgefühl bin ich überzeugt. Es darf niemand von meinem Interesse an der Dame erfahren.“

Mr. White verneigte sich mit unbewegtem Gesicht.

„Sie können beruhigt sein, Mr. Croxhall. Sobald ich erfolgt habe, was Sie zu wissen wünschen, erhalte ich Ihnen Bericht. Haben Sie sonst noch Befehle?“

John Croxhall strich abgerundet über den graumelierten, kurzgehaarten Schnurrbart und schaute seinen Anseher auf, als müsse er Mr. White genauer ansehen.

„Noch ein Anliegen, das ebenfalls privater Natur ist und mit großer Diskretion behandelt werden muß. Uebermorgen findet hier im Hotel der Familientag eines deutschen Freiherrngeschlechts statt. Der Freiherr Benno von Kreuzberg-Breitenbach hat diesen Familientag einberufen. Sicher findet diese Zusammenkunft in einem der Gesellschaftsäle oder Zimmer hier im Hause statt. Meine Tochter und ich, wir haben ein großes Interesse daran, Zeuge dieses Familientages zu sein. Ein Fremder erlangt jedoch keinen Zutritt. Man mußte es diplomatisch anfangen, daß man dieser Versammlung beizuwohnen kann, möglichst, ohne selbst gegeben zu werden. Vielleicht findet sich ein Angestellter des Hotels

bereit, uns für eine angemessene Belohnung in oder neben dem Räume, wo der Familientag stattfindet, ein Versteck anzuweisen, von dem aus wir Zeugen dieser Zusammenkunft sein könnten. Wird sich das machen lassen, Mr. White?“

„Sicher, Mr. Croxhall. Mit Dollars ist alles zu machen“, sagte dieser überzeugt und mit seiner unerschütterlichen Ruhe.

John Croxhall lächelte. „Sie haben freie Hand, es kommt mir nicht auf eine entsprechende Summe an. Ich habe ein großes Interesse daran. Wie Sie sich denken können, treibt uns nicht müßige Neugier zu diesem Schritt. Und daß ich nicht unehrenhafte Absichten habe, brauche ich Ihnen nicht erst zu verklären. Vielleicht erkläre ich Ihnen alles später einmal. Jetzt sollen Sie nur wissen, daß mir daran liegt, diesem Familientag als unsichtbarer Zeuge beizuwohnen. Ich überlasse es Ihrem Gharfsm, etwas auszuenden. Aussehen darf jedoch um keinen Preis ertregt werden. Verstehen Sie mich?“

„Vollkommen, Mr. Croxhall. Und ich werde Ihren Wunsch, so gut als möglich erfüllen.“ „Gut, gut! Sie können ja als Vorwand nehmen, daß ich als Amerikaner neugierig bin, die Gebräuche eines Familientages kennen zu lernen, der ein deutsches Adelsgeschlecht vereinigt. Stellen Sie es als eine Laune, ein Scherz hin, Man darf nicht merken, daß ich ein besonderes Interesse daran habe.“

Mr. White verneigte sich. „Es ist gut, Mr. Croxhall. Alles soll erledigt werden zu Ihrer Zufriedenheit.“

John Croxhall reichte seinem Sekretär lächelnd die Hand. „Ich verlaße mich auf Ihre diplomatische Kunst, mein lieber White. Sie erweisen mir einen großen Dienst, wenn Sie meinen Wunsch erfüllen können. Mit dem Gelde brauchen Sie nicht sparen. Sobald Sie etwas ausgerichtet haben, melden Sie es mir sofort.“

Tamit entließ John Croxhall seinen Sekretär. Mr. White war schon seit nahezu zwanzig Jahren in seinen Diensten. Als Sohn armer Eltern trat er mit fünfzehn Jahren in das damals noch nicht so sehr ausgebreitete Geschäft Croxhalls als Lehrling ein. Mr. White hatte als

„smarter“ Amerikaner bald seine Anstellung und Intelligenz bewiesen und da er fleißig und zuverlässig war, kam er schnell hoch. Seit fast zehn Jahren war er nun schon John Croxhalls Sekretär und bezog als solcher ein hohes Gehalt, das John Croxhall noch bedeutend erhöht hatte, als White sich bereit erklärt hatte, ihm nach Deutschland zu folgen. Mr. White ging für seinen Herrn durchs Feuer. Für Mrs. Lilian hatte er eine große Verehrung, und da er wußte, daß ihr Vater an einem schweren Herzleiden litt und jeden Tag einen schnellen Tod finden konnte, war er schon ihrer wegen mit nach Deutschland gegangen, um ihr in solch einem Falle treu zur Seite stehen zu können.

Ohne viel über den Beweggrund seines Herrn nachzugründen, ging er auf sein Zimmer zurück und überlegte sich, wie er dessen Aufträge am besten ausführen konnte.

Lilian war indessen wieder in das Hotel zurückgekehrt, wo ihr Vater sie bereits erwartete. Sie fuhren dann zusammen eine Stunde durch den Tiergarten und plauderten von dem, was ihnen jetzt am meisten am Herzen lag.

Als sie ins Hotel zurückkehrte, war es Zeit, für das Essen die Kleidung zu wechseln. Eine Stunde später betrat Mr. Croxhall, seine Tochter am Arm führend, den Speisesaal des Hotels. Ein kleiner Tisch am Fenster war für sie reserviert. Der Saal war bereits fast besetzt.

Raum hatten Vater und Tochter Platz genommen, als drei Herren eintraten und sich unweit von ihnen an einem noch leeren Tisch niederließen. Lilian erkannte in einem von ihnen den jungen Freiherrn von Drillingen. Die beiden anderen Herren waren ungefähr im gleichen Alter.

Lilian sah zu Ronald von Drillingen hinüber. Er hatte sie sofort bemerkt und erkannt, nahm aber scheinbar keine Notiz von ihr.

Der eine seiner Begleiter machte ihm diskret auf die schöne junge Dame am Fenster aufmerksam, aber er wehrte unwillig ab.

„Was geht uns diese amerikanische Dollarprinzessin an!“ sagte er fast schroff.

(Fortsetzung folgt.)

Staat ist leider nicht hervor, erst an der Hand solcher zuverlässigen Materials werden die in dem Güterhandel liegenden Gefahren für die Volkswirtschaft in ihrer vollen Größe zu ersehen sein. Man darf erwarten, daß bei der Beratung des Landwirtschafts- und Abgeordnetenhauses von zuständiger Stelle nähere Über den Besitzwechsel land- und forstwirtschaftlicher Güter während des Krieges gegeben werden, damit auch Allgemeinheit hierüber Aufschluß erhält. Dem Eingehen war es ja schon seit langem bekannt, worin die Gefahren des zunehmenden Besitzwechsels lagen. Die An- zum Verkauf des Gutes kommt in der überwiegenden der Fälle nicht aus landwirtschaftlichen, sondern viel- aus städtischen Kreisen. Reichgewordene Industrielle, und Kriegslieferanten aller Art suchen durch den von Landbesitz teils ihre gesellschaftliche Stellung zu teils aber auch durch diese Anlage des Kapitals der Steuer zu entgehen. Die letztere Absicht wird in der der Fälle wohl mißlingen, da das in Grund und in investierte Kapital weit sicherer von der Steuer- erfaßt werden kann, als wenn es in Aktien- und Wertpapieren angelegt wird. Die Gefahr der An- dieser neuen Käuferkraft liegt vor allem auf dem der Kriegsernährung. Den neuen Besitzern kommt nicht darauf an, in ausgiebiger Weise Nahrungs- und Mittel zu erzeugen, sondern sich durch Anlegung von und Ausbeutung der Jagd einen Luxusbesitz zu sein, auf dem es sich ein angenehmes Leben führen läßt. werden daher von diesen Kriegsgewinnern auch in der schädliche Landgüter mit Schloß und Park, mit Hoch- und Fischerei, und in der Nähe größerer Städte ausen gesucht. Die Preise, welche für solche Landgüter werden, übersteigen den eigentlichen Ertragswert bei und bewirken dadurch ein durch nichts gerechtfertigtes aufgehen der Güterpreise im allgemeinen. Die Folge sein muß, daß die aus dem Felde heimkehrenden Landwirte nicht in der Lage sein werden, ein eigenes Gut zu erwerben, weil von ihnen nur der wirkliche Preis des Gutes gezahlt werden kann. Ob die jetzt eine Bundesratsverordnung noch in der Lage sein wird, Güterpreise auf normale Höhe zu bringen, muß be- werden. Jedenfalls aber wird es ihr gelingen, ein zures künstliches Hinaufschrauben der Güterpreise zu ver- und die Gefahren zu beseitigen, die aus dem wüsten Handel für die Volksernährung entstehen.

Hmtlicher Teil.
(Nr. 73 vom 27. März 1918)

Bekanntmachung
Nr. M. S. 1. 18. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme, Ent-
eignung und Meldepflicht von
Einrichtungsgegenständen bzw.
freiwillige Ablieferung auch von
anderen Gegenständen aus
Kupfer, Kupferlegierungen,
Nickel, Nickellegierungen,
Aluminium und Zinn.

Vom 26. März 1918
(Schluß.)
§ 7.

Ablieferung.

Die enteigneten Gegenstände sind alsbald freizumachen (soweit auszubauen) und entsprechend den Anweisungen der beauftragten Behörden an die kommunalen Sammelstellen abzuliefern. Die beauftragten Behörden bestimmen, zu welchen Zeitpunkten die Ablieferung dieser Gegenstände erfolgen muß.

Grundstück sind Gegenstände,
die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist (Reihe I), ohne Verzug, die zwar zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, eines Ersatzes jedoch nicht unbedingt bedürfen (Reihe II), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglich gemacht ist,
die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freigemacht, aber erst abgeliefert werden können, nachdem der notwendige Ersatz beschafft ist (Reihe III), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb der Ersatzstücke möglich gemacht ist,
die zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, und für die ein vorheriger Ersatz notwendig ist (Reihe IV), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb von Ersatzstücken und der Ausbau möglich gemacht sind,

Ablieferung zu bringen.
Die Zugehörigkeit enteigneter Gegenstände zu den Reihen IV ist auf § 3 zu entnehmen. In Zweifelsfällen entscheiden die beauftragten Behörden nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Ausbau (§ 9) angemeldet werden, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen abgebrochen und nötigenfalls auch ausgebaut werden.

§ 8.
Ersatzbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) kommt die Ersatzbeschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Frage.

Die Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regelt die Metall-Ersatzstelle der Metall-Rohstoffabteilung durch Vermittlung der beauftragten Behörden.

§ 9.
Ausbau

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV (§ 3) wird ein

Betrag von 1 Mark für das Kilogramm vergütet. Für den Einbau von Ersatzgegenständen wird keine Vergütung Vergütung gezahlt.

Nach dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er dies, unbeschadet seiner Ausbau- und Ablieferungspflicht, der beauftragten Behörde rechtzeitig anzeigen und die kostenlose Verrichtung von Ausbauhilfe beantragen.

§ 10.
Uebnahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebnahmepreis für die nach § 5 enteigneten Gegenstände wird folgendermaßen festgesetzt:

- für das Kilogramm Metall ohne Beschläge:
- Kupfer 6 Mark,
 - Kupferlegierungen
 - a) von Fenstergriffen und Fensterknöpfen (§ 3 I. d. Nr. 35 und 49) sowie von Türknöpfen, Tür-
klinen usw. einschließlich der Unterlagscheiben usw.
(§ 3 I. d. Nr. 42 und 55) 6 Mark,
 - b) von allen übrigen Gegenständen 5 Mark,
 - Nickel 14 Mark,
 - Nickellegierungen 8 Mark,
 - Aluminium 12 Mark,
 - Zinn 10 Mark.

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind so weit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Türklinen, Türknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe können jedoch mit den eingegossenen Eisenteilen abgeliefert werden. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Uebnahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (§ 9).

Die Uebnahmepreise und auch die Ausbaugebühren, soweit letztere in Frage kommen, sind den Ablieferern grundsätzlich sofort nach der Ablieferung auszusahlen, soweit nicht gegenteilige Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind berechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch baldmöglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vor- bezeichneten Uebnahmepreisen nicht einverstanden sind, so wird der Preis gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers, durch das Reichsgericht für Kriegs- wirtschaft, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 97, nach erfolgter Ablieferung endgültig festgesetzt.

§ 11.
Ausnahmen von der Beschlagnahme.

1. Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:
 1. Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekanntmachung genannten Metalle nur als Ueberzug oder Plattierung verwendet sind;
 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. beschlagnahmt sind.
- II. Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt:
 1. Die örtliche Veränderung und Veräußerung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder sonstiger Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Einschmelzung ist verboten.
 2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegs- metall- Aktiengesellschaft verkauft und abgeliefert werden.
 3. Gegenstände, über welche ein Sparmetall-Bezugschein oder ein Neben-Bezugschein von einer Haupt-Beschaffungsstelle oder ein Freigabeschein der Kriegs-Rohstoff- Abteilung vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Bezugscheines bzw. des Freigabescheines verwendet werden.

§ 12.
Ausnahmen von der Enteignung.

- Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche
1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden;
 2. zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
 3. mit einem Ueberzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind;
 4. auf Grund eines Sparmetall-Bezugscheines oder eines Nebenbezugscheines einer Hauptbeschaffungsstelle oder eines Freigabescheines der Kriegs-Rohstoff-Abteilung verwendet werden.

§ 13.
Widerruf der Enteignung.

Die beauftragten Behörden haben auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu beschleunigen, deren besonderer, wissenschaftlicher, künstlerischer oder sonstiger Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist.

Für Gegenstände, deren Enteignung widerrufen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß §§ 4 und 11 in Kraft.

§ 14.
Zurückstellung von der Ablieferung.

Die beauftragten Behörden können die Zurückstellung enteigneter Gegenstände von der Ablieferung verfügen, wenn

1. ein Gegenstand zur Befriedigung eines dringenden täglichen auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarfes nachweislich notwendig ist,
2. ein Gegenstand zur Herbeiführung der durch gesetz- liche Bestimmungen geforderten Sicherheit unentbehrlich

ist, sofern er mangels des notwendigen Ersatzes oder der notwendigen Ausbauhilfe nicht innerhalb der ge- forderten Zeit abgeliefert werden kann; ferner wenn

3. ein Gegenstand mit dem Mauerwerk derart fest ver- bunden ist, daß er nur unter erheblicher Beschädigung des Mauerwerks freigemacht werden könnte.

Die Zurückstellungen werden nur widerruflich verfügt und können jederzeit zurückgezogen werden.

§ 15.
Freiwillige Ablieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände aus den daselbst genannten Metallen zu den Uebnahmepreisen des § 10 an, sofern für sie nicht andere Preisfestsetzungen noch in Kraft sind (§ 17), und sofern sie nicht zur gewerbsmäßigen Ver- äußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 16.
Auftragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behan- deln.

§ 17.
Aufhebung und Abänderung früherer Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und frei- willige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze) Nr. Mc. 1/3. 17. R. R. A. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag dazu Nr. Mc. 1700 A/8. 17. R. R. A. vom 2. Okto- ber 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer Kraft.

Vom 26. März 1918 ab werden gezahlt:

1. für Haushaltungsge-
genstände, welche durch die
Bekanntmachung M. 2684/
2. 16 R. R. A. vom
15. März 1916 betref-
fen sind, 3,90 Mt für 1 kg Kupfer,
2,90 „ „ 1 „ Messing,
12,90 „ „ 1 „ Nickel,
2. für Biertrugbedel und
Bierglasbedel aus Zinn,
welche durch die Be-
kannmachung M. 1/2.
17. R. R. A. vom 8.
Februar 1917 betroffen
sind, 8,00 Mt für 1 kg Zinn,
3. für Aluminiumge-
genstände, welche durch die
Bekanntmachung Mc
500/2 17. R. R. A.
vom 1. März 1917 bzw
durch den Nachtrag Mc.
1700/4. 17. R. R. A.
vom 10. Mai 1917 be-
troffen sind 12,00 Mt für 1 kg Aluminium.

Diese Preise gelten für Metall ohne Beschläge. Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge), sind soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die im § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. R. A. vom 15. März 1916 und im § 9 der Bekannt- machung Nr. Mc. 1700/4. 17. R. R. A. vom 10. Mai 1917 festgesetzten Uebnahmepreise für Metalle mit Beschlägen werden hierdurch aufgehoben.

Die im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2. 16. R. R. A. vom 15. März 1916 unter a und im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 1/2. 17. R. R. A. vom 8. Februar 1917 unter a, b und c für freiwillig abgelieferte, gebrauchsfähige Gegenstände festgesetzten Uebnahmepreise werden hierdurch aufgehoben. Für diese Gegenstände werden mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die im § 10 ge- nannten Preise gezahlt.

Gegenstände, für die kein anderer Uebnahmepreis fest- gesetzt ist, sowie Altmaterial sind zu den folgenden Preisen anzunehmen:

- 1,70 M. für das Kilogramm Kupfer,
- 1,00 M. für das Kilogramm Kupferlegierungen,
- 4,50 M. für das Kilogramm Nickel,
- 1,80 M. für das Kilogramm Nickellegierungen,
- 2,50 M. für das Kilogramm Aluminium,
- 2,00 M. für das Kilogramm Zinn (auch Staniolpapier),
- 0,40 M. für das Kilogramm Zinn und Blei (auch Glasflaschen).

§ 18.
Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 26. März 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 26. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Vanich,

Generalleutnant.

Druckfehlerberichtigung.

Im gestrigen Teil der vorstehenden Bekanntmachung sind einige Druckfehler unterlaufen. Es muß in Reihe I Nr. 23 heißen: „Ständer für Garderobe, für Schirme, für Zeitungen.“ Reihe I Nr. 28 muß es heißen: „Wäschebörse und Wäschebörse.“

Für den Abschluß des für das Militärbriefstaubentwesen schädlichen Raubzeuges werden folgende Belohnungen gewährt:
für einen Wandraht 5 Mark,
für einen Sperber 5 Mark,
für einen Habicht 3 Mark.

Die Beurteilung der Zuständigkeit der Belohnung und die Zahlung erfolgt durch die Nachrichten-Ersatz-Abteilung Nr. 18 in Darmstadt, der die Fänge unter Stehenlassen eines kleinen Federfranzes einzusenden sind.

Vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, wie Turmfalke, Bussarde, Weihen, die nach dem Reichs-Schutzgesetz vom 30. Mai 1908 nicht getötet werden dürfen, sind zu schonen.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1918.

**Feld. General-Kommando.
18. Kommando.**

Nr. 11b. Tgb.-Nr. 3738/738.

Ausführungsbestimmungen
zur Verordnung über Schlichter vom 26. Februar 1918 (R.-G.-Bl. S. 95).

Zu § 1 Absatz 2.
Zuständige Behörde ist bei Beteiligung eines Stadt- oder Landkreises der Regierungspräsident (für den Bezirk der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorsitzende dieser Stelle), im übrigen der Landrat.

Zu § 3.
Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident (für den Bezirk der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Vorsitzende dieser Stelle).

Zu §§ 7 Abs. 1 und 8 Abs. 1.

Zuständig ist der Regierungspräsident (der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin), in dessen Bezirk der zur Ueberlassung der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Zu §§ 1, 4 Abs. 2.

Wer als Kommunalverband und als Gemeinde anzusehen ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze.

Den Gemeinden stehen die Gutsbezirke gleich.

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung durch den Königlich Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, 10. März 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,
welche mit Erledigung meiner Verfügung vom 5. d. Mts., Kreisblatt Nr. 61, betreffend schulpflichtig werdende israelitische Kinder, noch im Rückstande sind, werden an umgehende Berichterstattung erinnert.

Limburg, den 22. März 1918.

Der Landrat.

Nach Mitteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst können Rübenbesitzer von jetzt ab auch Rüben an andere als an die Bezirksstelle und die von der Bezirksstelle beauftragten Stellen abgeben. Es bedarf aber der ausdrücklichen Genehmigung, etwaige Anträge sind an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gollus-anlage 2, zu richten.

Limburg, den 22. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab habe ich helle des Tierarztes Herrn Dr. Arnold in Jöhlen, Tierarzt Herrn Bernhard in Camberg die Vertretung der Ergänzungsbefugnis in den Gemeinden: Würges, Camberg, Schwidershausen, Lombach, Erbach, Oberfellers, Niederfellers und Eisenbach übertragen.

Limburg, den 21. März 1918.

Der Landrat.

Für die nachstehend aufgeführten Unteroffizierskandidaten können für Frühjahr und Herbst 1918 noch eine große Anzahl Freiwillige angenommen werden.

Weilburg, Diebold (früher Jülich), Woblan, Dackstein, Annaburg, Sigmaringen, Greifenberg i. V., Frankenstein (Schlesien), zurzeit Jena.

Wer in eine Unteroffizierskandidatenschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Wohnortes persönlich zu melden und hierbei folgende Stücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde.

Der Einzustellende muß mindestens 14½ Jahre alt sein, darf aber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nähere Bestimmungen liegen auf dem Bezirkskommando (Zimmer 17) offen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Heinrichsen,

Oberleutnant i. D. und Bezirkskommandeur.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Statt Karten!

Mariechen Langschied

Alfred Sabel

Verlobte.

LIMBURG (Lahn), im März 1918.

Wir bitten höflich, von Besuchen abzusehen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Kohlenversorgung.

Es soll der Versuch gemacht werden, ein Teil des Bedarfs an Brennstoffen für Dauerbrandöfen für den kommenden Winter recht frühzeitig hereinzubringen.

Wer diesen Bedarf so bald als möglich beziehen will, kann dies schon von jetzt ab im Geschäftsfotel der Ortshofenstelle anmelden, wo Formulare zum Ausfüllen zu haben sind. Die Lieferung erfolgt in der Reihenfolge, wie die Bestellungen eingeht.

Es handelt sich nur um Anthrazitkohlen und Eisformbriketts für Dauerbrandöfen und um Holz für Zentralheizungen. Bezugsscheine für Küchenkohlen werden nach wie vor wöchentlich monatlich ausgeben.

Dringend wird gebeten, nicht mehr wie das äußerste notwendige zu bestellen. Bestellungen für größere Mengen, wie im verfloßenen Winter gebraucht wurden, werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Limburg, den 26. März 1918.

Die Ortshofenstelle.

Landsturmmusterung.

Alle in Limburg wohnhaften Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900, sowie diejenigen des Jahrganges 1899 und die Militärfähigen der Jahrgänge 1898, 1897, 1896 und 1895, welche sich bei der Landsturmmusterung im Februar d. Js. zu stellen hatten, aber nicht erschienen sind, haben am **Dienstag, den 2. April 1918, vormittags 7½ Uhr** im Lokale des Gastwirts **Josef Adams (Schlingengarten)** hier pünktlich in sauberer Kleidung und rein gewaschen zu erscheinen.

Kugenscheinliche Krüppel, Geisteskränke pp. brauchen sich nicht zu stellen, wenn für diese Leute amtliche Zeugnisse vorgelegt werden.

Limburg, den 25. März 1918.

Der Bürgermeister.

Grundstück-Versteigerung.

**Donnerstag, den 28. März,
nachmittags 2½ Uhr**

lassen in der Gastwirtschaft des Herrn Bernhard Stahlheber zu Limburg (Lahn), Diezerstraße 32, die Erben der Buchdruckerei-Besitzer - Eheleute Josef Kremer

eine Anzahl Grundstücke,

belegen im „Renngarten“ und „vorn Schaffsberg“, **versteigern.** Der Zuschlag wird auf das Meistgebot sofort erteilt.

2/69

Notar Naht.

**Bin von Donnerstag den 28. März bis
Donnerstag den 4. April verreist.**

Zahnpraxis Karl Funk.

Die Kreissparkasse ist für den allgemeinen Geschäftsverkehr am

Karsamstag

geschlossen.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe werden von 10 bis 12 Uhr entgegen genommen.

Kreissparkasse Limburg.

Mädchenfortbildungsschule.

Donnerstag 28. März, nachm 3 bis 6 Uhr werden die im letzten Winterhalbjahre angefertigten Arbeiten im Schloß (hinten dem Dome) zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt.

Die Ausstellung
bleibt auch **Freitag, 29. März, vorm. 10-12 Uhr** und nachm. 2-5 Uhr geöffnet. Eintritt frei.

Der Schulvorstand.

Für die Feiertage empfehlen wir:

WEINE!

1916er Kirchheimer sol. Vorrat Fl.	375
1916er Oppenheimer	425
1913er Winkler	475
1915er Laubenheimer natur	500
1915er Schloss Böckelheimer Riesling natur	550
1915er Ockenheim. Hölle Riesl.	600
Gewächs Wwe. Hera	
1915er Graacher	500
1915er Brauneberger	525
Rheinheisser Rotwein Flasche	475
1915er Obergerheimer	525
Sherry 1/2	440

Die Preise sind einsch. Flasche, für die wir 30 Pfennig vergüten.

Reichhaltige Auswahl

Zigarren u. Zigaretten

ausgezeichnete Qualitäten nur orientalisches Tabak
von 21-65 Pfg. von 8-15 Pfg.
— Solange Vorrat. —

Luftfahrerdank Taschen-Feuerzeug

Marke „Jupiter“

3/73 Paket = 10 Briefchen 55 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Limburg a. Lahn, Frankfurterstr. 3.

Damen und Herren,

die bereit sind, bei der Werbung für eine ausgezeichnete vorteilhafte

Kriegsanleihe-Versicherung

tätig zu sein, sichern sich durch diese vaterländische Beschäftigung schöne **Nebeneinnahme.** Die Werbung kann unauffällig und neben der täglichen Berufsarbeit erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Tagelöhner u. Heizer gesucht.

Maschinenfabrik Scheid, Limburg.

Schlachtpferde
sowie **Notischlachtungen** kauft zu jeder Zeit
Hugo Rehler, Pferdewegger
Wiesbaden, Hellmuthstr. 22.
Telefon 2612. 1/43

Wohnung

von 2-3 Zimmern und Küche, möglichst mit Elektrisch und Gas von kleiner Familie per bald zu mieten gesucht.
Schriftliche Angebote unter Nr. 8/70 an die Expd. d. Bl.

Damen finden d. Exp. hilfsbereite Aufnahme. Post-
Briefsch. 286, Zettl.
Nim. 4384, Frankfurt a. M.
10/2

Alte Geschäftsbücher
alte Aktien, Zeitung
kauft zu den höchsten Preisen
unter Garantie des Einlieferers.
Heinrich Hillebrand
Limburg (Lahn).

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Insertiert man mit
gutem Erfolge in den

**Limburger
Anzeiger.**

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu u. Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Das bevorstehende zweite Viertel des Jahres 1918 wird uns voraussichtlich den letzten Waffengang zum

endgültigen Sieg

über unsere westlichen Feinde bringen. Noch wissen wir nicht, wann und wo der große Schlag einsetzen wird. Aber dass in beiden Lagern die Rüstungen sieberhaft betrieben wurden, ist hinreichend bekannt. Nach einer Berl. Berechnung erreichen die Heeresmassen hüben und drüben die gigantische Zahl von

400 Divisionen.

Der „Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt)

wird dem gewaltigen Geschehen der nächsten Wochen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Er wird es sich angelegen sein lassen, seine Leser über alle bemerkenswerten Vorgänge auf dem Kriegstheater zu unterrichten.

Neben der Veröffentlichung der Kriegsnachrichten bringt der „Limburger Anzeiger“ als amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg alle wichtigen und einschlägigen Bekanntmachungen, ohne deren Kenntnis heutzutage jeder Landwirt, Geschäftsmann, Gewerbetreibende usw. in Gefahr gerät, mit den Kriegsgesetzen in Konflikt zu kommen.

Es empfiehlt sich deshalb, schon jetzt den „Limburger Anzeiger“ für das 2. Vierteljahr 1918 zu abonnieren. Der Bezugspreis beträgt wie bisher 2,40 Mk. ohne Postbestellgeld. Wer jedoch das Blatt bei der Post selbst abholt, erspart das Bestellgeld.